

**Antrag**  
(private Arbeitgeber)  
auf Erstattung fortgezahlten Arbeitsentgeltes bei Feuerwehreinsätzen<sup>1</sup>

**1. Angaben des Antragstellers** (durch den Antragsteller auszufüllen)

1.1. Angaben zum Antragsteller (Arbeitgeber):

Firmenbezeichnung		
Anschrift		
Bankverbindung	Name des Kontoinhabers	
	Name und Sitz der Bank	
	Bankleitzahl	
	Kontonummer	
zuständiges Finanzamt (Anschrift) <sup>2</sup>		

1.2. Angaben zum Arbeitnehmer:

Name, Vorname		
Anschrift		
beschäftigt als		
beschäftigt seit		
Einsatzart		
Freistellungszeitraum	von:	bis:

1.3. für den Freistellungszeitraum fortgezahltes Arbeitsentgelt:

Bruttoarbeitsentgelt (Lohn/Gehalt)	
_____ Stunden oder Tage	a _____ € _____ €
Arbeitgeberanteile <sup>3</sup> zur	_____ €
a) Krankenversicherung (7,3%)	_____ €
b) Pflegeversicherung (1,025%)	_____ €
c) Rentenversicherung ( 9,45%)	_____ €
d) Arbeitslosenversicherung ( 1,5% )	_____ €
e)	_____ €
Gesamt	_____ €

#### 1.4. Antrag/ Bestätigung

Hiermit wird die Erstattung der unter Punkt 1.3. aufgeführten Beträge (fortgezahltes Arbeitsentgelt) beantragt. Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.<sup>4</sup>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Firmenstempel

#### 2. Festsetzung

Der Erstattungsbeitrag wird festgesetzt auf \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)

Hinweise:

\_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Die Erstattung erfolgt nach § 14 Absatz 1 und 2 i.V. m. § 29 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz- ThürBKG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Februar 2008.

<sup>2</sup> Hier ist das für den Antragsteller zuständige Finanzamt anzugeben. Die erstatteten Beträge werden, soweit dies nach der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung) vom 07. September 1993 (BGBl. I 1993 S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 58 des Gesetzes vom 23.12.2003 (BGBl. I 2003 S. 2848) vorgeschrieben ist, dorthin gemeldet.

<sup>3</sup> Hier nur den Arbeitgeberanteil angeben. Soweit andere Prozent-Anteile angesetzt werden müssen, bitte gesondert darstellen und begründen (gegebenenfalls auf zusätzlichen Blättern).

<sup>4</sup> Gegebenenfalls werden weitere Nachweise gefordert.

Die Vorgaben des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11. 2004 (GVBl. S.853) werden eingehalten.